

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Die Bürgermeisterin
Bahnhofstraße 2 58730 Fröndenberg/Ruhr



Stadt Fröndenberg/Ruhr Postfach 15 61 58721 Fröndenberg/Ruhr

1.)
Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Frau Stephanie Höpker
Shamrockring 1
44623 Herne

Fachbereich

Dienstgebäude: Bahnhofstraße 2
58730 Fröndenberg/Ruhr
Zentrale: 02373 976-0
Fax: 02373 976-119
Ansprechpartner: Herr Holterhöfer
Durchwahl: 02373 976-410
E-Mail: P.Holterhoefer@froendenberg.de
Raum: 35
Mein Zeichen: Hol./Lan.
Datum: 4. Februar 2025

Finanzen

Überörtliche Prüfung der Stadt Fröndenberg/Ruhr 2023/2024: Übersendung der Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Höpker,

im Anhang übersende ich die Drucksachen-Nr. 174/2024. Diese wurde zunächst nichtöffentlich im Rechnungsprüfungsausschuss am 19.11.2024 beraten. Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat dann mit Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme der Bürgermeisterin in öffentlicher Sitzung am 11.12.2024 beschlossen.

Bestandteil der zuvor genannten Drucksachen-Nr. ist die Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 der Stadt Fröndenberg/Ruhr mit den jeweiligen Stellungnahmen der Bürgermeisterin.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Müller
Bürgermeisterin

Anlage

2.) Zum Vorgang.

Das Rathaus liegt ca. 4 Gehminuten vom Bahnhof und von der zentralen Bus – Bürgerbus – Haltestelle Fröndenberg-Mitte (an der Sparkasse).

Sprechzeiten:

Mo. & Di. 8.30 - 12.00 / 13.30 - 16.00 Uhr
Do. 8.30 - 12.00 / 13.30 - 17.00 Uhr
Mi. & Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse UnnaKamen
Volksbank Unna

IBAN: DE78 4435 0060 0430 0013 54 BIC: WELADED1UNN
IBAN: DE42 4416 0014 1602 9377 02 BIC: GENODEM1DOR

Gläubiger - ID

DE97ZZZ00000309690

DE-Mail: stadt@froendenberg.de-mail.de
Internet: www.froendenberg.de

Übersendung Stellungnahme zu Feststellungen und Empfehlungen

Seite 1 von 1

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 - Stadt Fröndenberg/Ruhr

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Stadt Fröndenberg/Ruhr
Haushaltssteuerung				
F1	Die Stadt Fröndenberg/Ruhr nimmt die verfügbaren Mittel für investive Auszahlungen im Prüfungszeitraum durchschnittlich nur zu 28,86 Prozent tatsächlich in Anspruch. Dies mindert die Transparenz und Aussagekraft der Haushaltsplanung.	E1	Das Ziel der Stadt Fröndenberg/Ruhr sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	Die Empfehlung wird berücksichtigt.
F2	Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat bereits einige Grundsätze zu ihrem Kreditmanagement etabliert. Der Handlungsrahmen zum Kreditmanagement ist jedoch bisher nicht schriftlich fixiert.	E2	Die Stadt Fröndenberg/Ruhr sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte neben den bereits etablierten Regelungen auch den Willen des Rates dokumentieren.	Die Empfehlung wird umgesetzt.
F3	Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat keine schriftlichen strategischen Anlageziele oder Rahmenbedingungen für ihr Anlagemanagement fixiert.	E3	Die Stadt Fröndenberg/Ruhr sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte die wesentlichen Mindestinhalte abdecken. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Anlagemanagement oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Die Empfehlung wird umgesetzt.
Vergabewesen				
F1	Das Vergabewesen der Stadt Fröndenberg ist gut organisiert. In ihren Vergaberichtlinien hat die Stadt wesentliche Regelungen getroffen und die Zuständigkeiten und Aufgaben klar und ausführlich formuliert. Bei wenigen Teilaspekten gibt es Verbesserungsmöglichkeiten.	E1.1	Die Stadt Fröndenberg sollte einen direkten Zugriff auf die Bieterliste in der Vergabemanagementssoftware erhalten. Änderungen, Ergänzungen, die Aufnahme neuer Bieter und die Suche nach geeigneten Bietern können somit direkt in der Software erfolgen.	Die Empfehlung wird mit der zentralen Vergabestelle der Stadt Schwerte besprochen und die weitere Vorgehensweise gemeinsam abgestimmt.
		E1.2	Die Stadt Fröndenberg sollte erweiterte Zugriffsrechte auf das Vergabemanagementprogramm der Stadt Schwerte erhalten. Sie erhält damit die Möglichkeit, den Vergabeworkflow digital abzubilden und so effektiver zu gestalten. Zusätzlich erhält sie Einblicke in ihre Vergabeakten mit den Informationen über den Stand der Vergaben und kann diese ggf. auswerten.	Die Empfehlung wird mit der zentralen Vergabestelle der Stadt Schwerte besprochen und die weitere Vorgehensweise gemeinsam abgestimmt.
F2	Die Stadt Fröndenberg verfügt über keine örtliche Rechnungsprüfung. Sie hat keine Regelungen zur Überprüfung der Vergabeverfahren erlassen.	E2	Die Stadt Fröndenberg sollte eine regelmäßige Prüfung ihrer Vergaben einrichten und dazu entsprechende Regelungen verschriftlichen. Die Einbindung der eigenen Zentralen Vergabestelle, die nicht direkt in die Vergabeverfahren eingebunden ist, kann als neutrale Stelle mit Fachwissen die Vergaben prüferisch begleiten.	Die Empfehlung wird umgesetzt.
F3	Die gesetzlich geforderte Analyse auf Schwachstellen bei der Korruptionsprävention hat die Stadt Fröndenberg bereits 2003 durchgeführt. Die Umsetzung des anstehenden Hinweisgeberschutzgesetzes steht in der Stadtverwaltung in der Anfangsphase.	E3	Die Stadt Fröndenberg sollte dringend die sog. Schwachstellenanalyse erneut durchführen und dem aktuellen Stand anpassen. Die Beteiligung der Bediensteten an der Gefährdungsanalyse sollte durch eine Befragung zu möglichen Schwachstellen zur Korruptionsprävention erfolgen	Die Schwachstellenanalyse soll mit Hilfe externer Begleitung aktualisiert werden
F4	Die Stadt Fröndenberg nutzt nach eigener Aussage aktuell kein Sponsoring. Das Sponsoring wird ansatzweise in der Ziffer 2.5 in der DA Korruption geregelt. Weitere verbindliche Regelungen zum Sponsoring hat die Stadt nicht vorgegeben.	E4	Die Stadt Fröndenberg sollte ihren Umgang mit Sponsoring verbindlich regeln. Den Regelungen zum Sponsoring sollte sie einen Mustervertrag hinzufügen.	Der Umgang mit Sponsoring ist in der DA Korruptionsprävention in der Ziffer 2.5 und mit dem Verweis auf die Regelungen in Ziffer 4 des Runderlasses des Innenministeriums vom 12.04.1999 (MBI NRW, Br. 27/1999, S. 498) verbindlich geregelt
F5	Die Stadt Fröndenberg hat grundlegende Regelungen zu Nachträgen in ihrer Dienstanweisung getroffen. Konkrete Vorgaben mit einheitlichen standardisierten Verfahren sind vorhanden. Eine systematische und zentrale Auswertung der Abweichungen vom Auftragswert findet noch nicht statt.	E5.1	Die Stadt Fröndenberg sollte die Abweichungen von Auftragswerten in Form eines Soll-Ist-Vergleiches prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen können bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.	Die Empfehlung wird mit der zentralen Vergabestelle der Stadt Schwerte besprochen und die weitere Vorgehensweise gemeinsam abgestimmt.
		E5.2	Die Stadt Fröndenberg sollte mit der Vergabemanagementssoftware eine zentrale und systematische Auswertung aller Nachtragsverfahren hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen durchführen. Erkenntnisse sollten für zukünftige Vergaben genutzt werden.	Die Empfehlung wird mit der zentralen Vergabestelle der Stadt Schwerte besprochen und die weitere Vorgehensweise gemeinsam abgestimmt.
F6	Die Betrachtungen zweier abgeschlossener Maßnahmen der Stadt Fröndenberg zeigen geringe Verbesserungsmöglichkeiten bei der Dokumentation der Vergabeverfahren.	E6.1	Die Stadt Fröndenberg sollte die wesentlichen Feststellungen und Entscheidungsgründe zur Vergabe dokumentieren. Dazu gehört auch die Begründung für die Wahl der Vergabeart.	Die Empfehlung wird umgesetzt.
		E6.2	Die Stadt Fröndenberg sollte die ex-ante- und ex-post-Information in den Vergabeakten dokumentieren.	Die Empfehlung wird umgesetzt.
		E6.3	Die Stadt Fröndenberg sollte die Eignung der Bieter in der Vergabeakte dokumentieren.	Die Empfehlung wird umgesetzt.
		E6.4	Die Stadt Fröndenberg sollte die eingeholten Registrauskünfte in der Vergabeakte dokumentieren.	Die Empfehlung wird umgesetzt.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Stadt Fröndenberg/Ruhr
		E6.5	Die Stadt Fröndenberg sollte die Benachrichtigung der nicht berücksichtigten Bieter in der Vergabeakte dokumentieren.	Die Empfehlung wird umgesetzt.
		E6.6	Das Protokoll der Abnahme, festgestellte Mängel und deren Beseitigung sollte die Stadt Fröndenberg immer in der Vergabeakte hinterlegen.	Die Empfehlung wird umgesetzt.
Informationstechnik an Schulen				
F1	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen in den Schulen der Stadt Fröndenberg/Ruhr zeigen sich insgesamt auf einem ordentlichen Niveau. Je nach Schule zeigt sich aber bei allen geprüften Sicherheitsaspekten mehr oder weniger großer Handlungsbedarf.	E1	Die Stadt Fröndenberg/Ruhr sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	Im Zuge der Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes wird eine Umsetzung der Empfehlung in Kooperation mit den Schulen abgestimmt.
Friedhofswesen				
F1	Die Stadt Fröndenberg/Ruhr verfügt bislang nicht über eine vereinbarte langfristige Strategie oder Friedhofsplanung. Einzelne strategische Maßnahmen wie die Einrichtung neuer Grabformen entwickelt die Friedhofsverwaltung bedarfsgerecht. Es fehlt ein Berichtswesen und eine kennzahlengestützte Steuerung.	E1	Die Stadt Fröndenberg/Ruhr sollte strategische Ziele für die Bewirtschaftung der Friedhöfe festlegen und die Zielerreichung prüfen. Sie sollte steuerungsrelevante Kennzahlen definieren und regelmäßig auswerten. Idealerweise fließen diese Informationen in ein Berichtswesen ein.	Es wird beabsichtigt, Kennzahlen zu erarbeiten und regelmäßig auszuwerten.
F2	Die Stadt Fröndenberg/Ruhr setzt in der Friedhofsverwaltung eine Fachsoftware ein. Der digitale Friedhofsplan enthält derzeit nur die Daten des neuen Friedhofs. Die Möglichkeiten der Auswertung sind daher bisher noch eingeschränkt.	E2	Der Einsatz des vollständigen Geoinformationssystems bietet umfangreiche Steuerungsmöglichkeiten, die die Stadt Fröndenberg/Ruhr zur weiteren Analyse des Bereiches Friedhofswesen nutzen sollte. Die Verknüpfung der Friedhofssoftware mit einem GIS ermöglicht einen ganzheitlichen Blick mit allen Informationen zu den Grabstellen und Flächen. Auf Basis dieser Informationen sollte die Stadt ein Konzept zum Flächenmanagement erstellen.	Die digitale Erfassung der Alten Friedhofs wird derzeit durchgeführt. Nach Abschluss bietet die Verknüpfung mit dem vorhandenen GIS-System zahlreiche Auswertungsmöglichkeiten, die in Verbindung mit den zu erarbeitenden Kennzahlen genutzt werden können. Ein Konzept zum Flächenmanagement soll in diesem Zusammenhang verschriftlich werden.
F3	Die Stadt Fröndenberg/Ruhr führt jährlich eine Nachkalkulation der Gebühren durch. Dabei werden Unterdeckungen nicht in den Folgejahren ausgeglichen. Überdeckungen fließen in die Kalkulation künftiger Jahre ein.	E3	Die Stadt Fröndenberg/Ruhr sollte künftig auch Kostenunterdeckungen in der Kalkulation der Friedhofsgebühren in den Folgejahren berücksichtigen.	Grundsätzlich ist es Ziel der Stadt, Unterdeckungen im Friedhofsbereich zu vermeiden. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Friedhofsgebühr eine Gebühr mit einem einmaligen Charakter handelt. Andere Gebühren wie z.B. die Abwasser- und Abfallbeseitigung oder Straßenreinigung, sind wiederkehrende Gebühren und haben in der Regel den gleichen Kreis der Gebührensahler. Die Einstellung von Defiziten aus dem Vorjahr würde daher einen falschen Personenkreis belasten. Soweit es aus haushalterischen Gründen vertretbar ist, soll diese Verfahrensweise weiterhin fortgeführt werden.